



# Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises

29. Januar 2021

28. Jahrgang | Nr. 1

## Aus dem Inhalt

### Nichtamtlicher Teil

30 Jahre Partnerschaft mit dem Rheingau-Taunus-Kreis.....S. 2  
Informationen zur Corona-Pandemie ..... S. 3/4  
Hinweise des Staatlichen Schulamtes .....S. 5  
Programm der Volkshochschule.....S. 6 - 9

### Amtlicher Teil

Vollzug Schornsteinfegerhandwerksgesetz.....S. 10  
Bekanntmachung zur Aufstellungspflicht für Geflügel zum Schutz vor der Geflügelpest.....S. 11  
Bekanntmachungen von Zweckverbänden .....S. 11 ff

## Kontaktdaten

Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz  
Tel.: 03663 488 0  
Fax: 03663 488 450  
E-Mail: poststelle@lrasko.thueringen.de  
Internet: www.saale-orkreis.de

## Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr  
Di 08:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 18:00 Uhr  
Mi nach Vereinbarung  
Do 08:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 17:00 Uhr  
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

### Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle  
Tel.: 03663 488 209  
E-Mail: pressestelle@lrasko.thueringen.de

## Ihr Amtsblatt online



Das nächste Amtsblatt erscheint  
am 26.02.2021.

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 16.02.2021, 14.00 Uhr.



*Ob in voller Blüte, als Schattenspender in heißen Sommertagen, eingetaucht in bunte Laubbäume oder eingebettet in eine weiße Winterlandschaft: Das Teichhäuschen ist eines der beliebtesten Fotomotive im Ebersdorfer Park.*

## Wunderschöner Park, Historie, Konzerte, Kunst und mehr locken nach Ebersdorf

### Landrat Thomas Fügmann übernimmt die Schirmherrschaft für den BUGA-Außenstandort im Saale-Orla-Kreis

Wenn im April die Bundesgartenschau BUGA 2021 in Thüringen startet, ist das auch ein wichtiges Ereignis für den Saale-Orla-Kreis, denn hier gibt es einen von 25 Außenstandorten der diesjährigen Gartenschau.



Präsentiert werden der Landschaftspark Ebersdorf, ein einzigartiges historische Ensemble als Erbe des Fürstentums Reuß jüngerer Linie aus dem 18. Jahrhundert mit Schloss, Landschaftspark, Orangerie und Barlach-Denkmal sowie der barocke Zinzendorfplatz der von Graf Zinzendorf begründeten Herrnhuter

Brüdergemeine und deren historischer Gottesacker.

„Wir freuen uns auf die Veranstaltungen und auf viele staunende Gäste“, sagt Marianne Graf vom Vorbereitungsteam BUGA 21. Das Staunen dürfte gewiss sein. Die Saalburg-Ebersdorfer können nicht nur mit beeindruckenden Parkanlagen, Plätzen und Denkmälern punkten, sondern auch mit einem leidenschaftlich organisierten Programm aus Musik aller Couleur, Lesungen, Kräuterwoche, Kunstpfad, kirchlichen Veranstaltungen und vielem mehr.

„Wir haben oft Urlauber hier, die staunen und begeistert sind, aber den Menschen aus dem Saale-Orla-Kreis und aus der näheren Umgebung ist es wahrscheinlich nicht bewusst, wie schön es hier ist und was wir hier für ein tolles Kleinod haben“, meint Marianne Graf. Und so war es für die Zoppotenerin und Stadträtin, die schon große Jahrfeiern organisiert hat, eine wahre Berufung, in der Or-

ganisation für den BUGA-Außenstandort maßgeblich mitzuwirken. Aktuell ist im Verein Vorbereitungsteam BUGA 21 eine kleine, tüchtige Truppe tätig, die die Fäden zusammenhält und mit allen Partnern in engem Kontakt ist. „Aber in den Veranstaltungswochen von Mai bis September werden wir viele Helfer brauchen – vom Parkführer bis zum Parkplätzeinweiser“, so die Organisatorin. Interessenten können sich per E-Mail unter [schlossparkverein-ebersdorf@web.de](mailto:schlossparkverein-ebersdorf@web.de) melden und sind herzlich willkommen.

„Wir als Landkreis unterstützen die Aktivitäten in Ebersdorf natürlich und wollen auf allen unseren Kanälen auf die Veranstaltungen aufmerksam machen“, erklärt Landrat Thomas Fügmann, der die Schirmherrschaft für den BUGA-Außenstandort übernommen hat. Jeweils aktuelle Informationen zu den Vorbereitungen und Veranstaltungen gibt es auf den Webseiten der Stadt Saalburg-Ebersdorf, des Saale-Orla-Kreises sowie natürlich der BUGA Erfurt, in den regionalen Amtsblättern und der Tagespresse. Die Eröffnung soll – in der Hoffnung, dass es bis dahin wieder möglich ist – am 2. Mai mit einem großen Musikereignis auf drei Bühnen in den Ebersdorfer Anlagen stattfinden. Mehrere Musikgruppen der Kreismusikschule Saale-Orla präsentieren einen bunten Reigen von Melodien zur Kaffezeit. Am Abend soll die Dauerausstellung zu Themen des Buga-Jahres in der Orangerie eröffnet werden.

„Mein Dank gilt den Organisatoren vor Ort für ihr großes Engagement seit Beginn der Bewerbung als Außenstandort vor inzwischen fünf Jahren. Ich wünsche dem Projekt viele wunderbare Veranstaltungen und zufriedene, staunende Besucher – und natürlich, dass das Geplante unter den Bedingungen der Corona-Pandemie auch stattfinden kann“, so Schirmherr und Landrat Thomas Fügmann.

Text: Pressestelle LRA /  
Foto: Falk Herzog

Neu im Amtsblatt:

Das Online-Angebot Ihrer Volkshochschule



## Neues aus dem Landratsamt

### 30 Jahre währende Partnerschaft mit dem Rheingau-Taunus-Kreis begann mit sehr praktischer Hilfe

Sie jährte sich am 23. Januar 2021 zum 30. Mal: Die Kreispartnerschaft mit dem Rheingau-Taunus-Kreis. Sie bestand zunächst mit dem Kreis Schleiz und wurde mit der Gründung des Saale-Orla-Kreises 1994 weitergeführt.

Die ersten Wochen und Monate der Kreispartnerschaft zwischen dem damaligen Kreis Schleiz und dem Rheingau-Taunus-Kreis werden die beteiligten Akteure nie vergessen. Im Wisentahaus, wo einst der Rat des Kreises tagte, gab es nun den ersten Kreistag und ein Landratsamt, das innerhalb weniger Monate von den Gesetzen und Vorschriften der DDR auf die der BRD umstellte. In allen Verwaltungsbereichen. Überaus willkommen war in dieser Situation der leidenschaftliche Einsatz mehrerer erfahrener Verwaltungsleute aus dem Partnerkreis, der seine Hilfe selbst angeboten hatte.

Nach dem Vorbild des Rheingau-Taunus-Kreises gibt es seit 1993 jedes Jahr auch ein Heimatjahrbuch im Saale-Orla-Kreis.

Aber wo liegt eigentlich dieser Rheingau-Taunus-Kreis? Er ge-



Landrat Thomas Fügmann mit der Urkunde zum Abschluss der Partnerschaft zwischen dem ehemaligen Landkreis Schleiz und dem Rheingau-Taunus-Kreis. Mit der Entstehung des Saale-Orla-Kreises 1994 wurde die Partnerschaft erneuert.

hört zum Großraum Rhein-Main und umgibt die Landeshauptstadt Wiesbaden. Rüdesheim, Bad Schwalbach, das Kloster Eberbach, Burg Hohenstein und die Taunus-Bühne sind nur einige der Attraktionen der bekannten

Ausflugs- und Tourismus-Region. Der Rheingau-Taunus-Kreis liegt im Bundesland Hessen und im Regierungsbezirk Darmstadt. Die Kreisstadt ist Bad Schwalbach, die Kfz-Kennzeichen lauten RÜD, SWA. Der Rheingau-Taunus-

Kreis hat gut 180 000 Einwohner, die auf rund 800 Quadratkilometern leben.

Umfangreiche weitere Informationen gibt es unter [www.rheingau-taunus.de](http://www.rheingau-taunus.de)

In den inzwischen drei Jahrzehnten haben sich die Partner in Hessen und Thüringen kennen und schätzen gelernt. Es gab und gibt Verbindungen auf Sport- und Vereinsebene, Freundschaften sind entstanden. Wein aus dem Rheingau ist im Saale-Orla-Kreis zu einem beliebten Präsent für Geschäftspartner und Freunde geworden.

Die geplanten Feierlichkeiten zum 30jährigen Bestehen der Kreispartnerschaft – sie sollten in Bad Schwalbach im Januar stattfinden – mussten aufgrund der Pandemie-Situation verschoben werden. Sie werden – unter anderem mit beiden Landräten und Vertretern beider Kreistage – nachgeholt, sobald dies möglich ist.

Text und Foto: Pressestelle LRA

### Gedanken zum Jubiläum der Kreispartnerschaft

#### Danke für die große Hilfe beim Verwaltungsaufbau vor 30 Jahren

Zum Jubiläum unserer Kreispartnerschaft möchte ich vor allem Danke sagen. Denn vor etwas mehr als drei Jahrzehnten begann unsere Partnerschaft mit einer sehr wichtigen, sehr praktischen Hilfe. Der hessische Landkreis half uns mit einer kleinen, tüchtigen Gruppe erfahrener Verwaltungsfachleute beim Aufbau einer neuen Kreisbehörde. Nach der friedlichen Revolution stellte die schnelle deutsche Einheit die hiesigen Verwaltungen vor die große Herausforderung, in kürzester Zeit alle Prozesse nun nach bundesdeutschen Gesetzmäßigkeiten zu gestalten. Ohne die Hilfe aus dem Partnerkreis wäre uns das in Schleiz nicht so gut gelungen. Ich selbst war seit 1990 für die CDU Mitglied des Kreistages in Schleiz. Den Tag der Deutschen Einheit habe ich als Teilnehmer einer kleinen Schleizer Delegation in Bad Schwalbach – im Rheinhou-Taunus-Kreis – verbracht. Es waren unvergessliche, historische Stunden.

In den 30 Jahren gab es zahlreiche gegenseitige Besuche und ein intensives Kennenlernen. Nicht nur auf Verwaltungsebene – auch touristisch, kulturell und kulinarisch. Jedes Jahr erhält der Saale-Orla-Kreis eine St. Urban-Spende der Rheingauer Winzer, eine Lieferung edler Weine. Auf jeder bisherigen Saale-Orla-Schau stellte sich der Partnerkreis vor und warb für seine Spezialitäten.

Ich sage Danke im Namen der Bürgerinnen und Bürger des Saale-Orla-Kreis und freue mich auf eine weitere enge Kreispartnerschaft!

Thomas Fügmann

Thomas Fügmann  
Landrat des Saale-Orla-Kreises

#### Beide Seiten profitieren von der Zusammenarbeit

Wer erinnert sich nicht an die bewegenden Momente im Sommer und Herbst 1989 und in den darauffolgenden Monaten bis zum 3. Oktober 1990, in denen sich die Ereignisse richtiggehend überschlugen. Staunend saugte man jede Nachricht in sich auf, denn Unvorstellbares geschah.

Jeder, der dabei war, kann sich noch an den Jubel erinnern, als die Schlagbäume an der innerdeutschen Grenze am 9. November 1989 hochgingen. Was einige Menschen in West und Ost erhofft hatten, war endlich Wirklichkeit geworden. Der Eisener Vorhang war gefallen. Deutsche aus Ost und West konnten sich endlich wieder besuchen.

Am 3. Oktober 1990 vollzog sich die deutsche Vereinigung. Von einer Welle der Euphorie getragen, machten sich die ehemals getrennten deutschen Staaten daran, wieder zusammenzuwachsen. Es war klar, dass Kreise und Städte aus dem Westen ihre Hilfe beim Aufbau der neuen Strukturen in den neuen Bundesländern anbieten werden. Dies geschah in vielfältiger Form und letztlich profitierten beide Seiten von dieser Zusammenarbeit. Erfahrene Verwaltungsfachleute entsandte auch der Rheingau-Taunus-Kreis in den Saale-Orla-Kreis, um beim Aufbau einer modernen Verwaltung zu helfen. Der Kontakt von Paul Zipp besteht noch heute.



Unsere Partnerschaft besteht mittlerweile seit 30 Jahren. Beide Seiten konnten in diesen drei Jahrzehnten viel voneinander lernen, haben Verständnis für die unterschiedliche Entwicklung seit dem Mauerbau entwickelt. Dieser Prozess ist sicherlich die wichtigste Intention einer Partnerschaft. Es gibt gegenseitige Besuche, die von Herzlichkeit und Vertrauen gekennzeichnet sind. Schließlich ist eine Reise in den Saale-Orla-Kreis mit seiner wunderbaren Landschaft stets ein wunderbares Erlebnis.

Ein Hoch auf unsere Partnerschaft!

Frank Kilian

Frank Kilian  
Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

## Gesundheitsamt schult ehrenamtliche Helfer für Corona-Schnelltests in Pflegeeinrichtungen

Seit Ende Dezember sind Gemeinschafts- und Pflegeeinrichtungen thüringenweit verpflichtet, sowohl die Besucher als auch die Bewohner und das Personal (zweimal wöchentlich) mit sogenannten Antigen-Schnelltests zu testen. Dadurch sollen diese besonders gefährdeten Einrichtungen vor einer Ausbreitung des Corona-Virus geschützt werden. In der Praxis stellt die Vorgabe das ohnehin stark ausgelastete Pflegepersonal vor erhebliche Probleme. Schließlich gehen derartige zusätzliche Aufgaben auch zulasten der persönlichen Betreuungszeit, die die Bewohner jedoch gerade jetzt unbedingt benötigen.

Um das zu verhindern, veröffentlichte das Gesundheitsamt des Saale-Orla-Kreises erstmals Ende Dezember 2020 einen Aufruf und suchte nach ehrenamtlichen Helfern, die die Einrichtungen beim Durchführen der Antigen-Schnelltests unterstützen. „Die Idealbesetzung wären Medizinstudenten oder junge Menschen mit medizinischen Vorkenntnissen. Sie kennen sich auf diesem Gebiet aus und aufgrund des Alters ist das Risiko einer schweren Erkrankung im Fall einer Ansteckung eher gering“, erklärte damals der Amtsarzt des Saale-Orla-Kreises, Dr. Torsten Bossert. Grundsätzlich konnte und kann sich aber



Amtsarzt Dr. Torsten Bossert (Mitte) schult ehrenamtliche Helfer, um Antigen-Schnelltests in Pflegeeinrichtungen des Saale-Orla-Kreises durchführen zu können.

jeder Freiwillige melden. Eine medizinische Ausbildung ist keine zwingende Voraussetzung, da das Durchführen der Schnelltests in einer kurzen Schulung erlernt werden kann.

Innerhalb kürzester Zeit sind über 20 Rückmeldungen eingegangen. Darunter erschienen zehn Bewerber für dieses Ehrenamt besonders geeignet, da sie medizinische oder pädagogische Vorkenntnisse hatten.

Anfang Januar wurden die ehrenamtlichen Helfer von Amtsarzt Dr. Torsten Bossert im Umgang mit Antigen-Schnelltest geschult und

darauhin wohnort- oder arbeitsplatznah an Pflegeeinrichtungen vermittelt. Sie sind nun unter anderem im Seniorenzentrum in Ebersdorf und Bad Lobenstein oder in Einrichtungen in Ranis und Neustadt im Einsatz.

„Ich glaube, dass jedes Heim und jede Gemeinschaftseinrichtung im Saale-Orla-Kreis froh wäre, wenn sich jemand findet, der morgens vorbeikommt und für drei Stunden Schnelltests durchführt“, ist Dr. Torsten Bossert überzeugt. Interessenten können sich nach wie vor via E-Mail an [gesundheit@lrasok.thueringen.de](mailto:gesundheit@lrasok.thueringen.de) melden.

Eventuelle Nachfragen können im Anschluss schriftlich oder telefonisch geklärt werden.

Zusätzlich schult der Fachdienst Gesundheit auf Anfrage hin auch direkt in den Gemeinschaftseinrichtungen Mitarbeiter, die dann die vorgeschriebenen Antigen-Schnelltests vornehmen können. In mehreren Einrichtungen der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein oder der Volkssolidarität wurde dieses Angebot schon dankend angenommen.

Text und Foto: Pressestelle LRA

### Alles zum Thema Corona

Stets aktuelle Informationen rund um die Corona-Pandemie finden Sie im Internet auch auf [www.saale-orkreis.de](http://www.saale-orkreis.de).

Ob aktuelle Fallzahlen und Informationen zu den jüngsten Entwicklungen, Hilfsangebote für Unternehmen und Kulturschaffende oder auch die geltende Rechtsgrundlage: Die Webseite des Landkreises bietet einen umfassenden Überblick zu allem, was in der Corona-Krise wichtig ist.

## Startschuss der Impfkampagne im Saale-Orla-Kreis in Ebersdorf

Eineinhalb Wochen nach dem offiziellen Impfstart in Deutschland, am 7. Januar, wurden die ersten Corona-Impfungen im Saale-Orla-Kreis durchgeführt. Unterstützt von den ortsansässigen Hausärzten Dr. Udo Neugebauer und Dr. Stefan Möllner führte ein mobiles Team der Kassenärztlichen Vereinigung die erste von zwei Impfungen im Haus Elisabeth sowie im Haus Emmaus, zwei Pflegeeinrichtungen der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein, durch.

Noch steckt die Kampagne zur Immunisierung weiter Teile der Bevölkerung in den Kinderschuhen. Die Hoffnung, dass bald mehr Impfstoff verfügbar ist und es dann schneller voran geht, ist aber berechtigt. Dass es mitunter auf jeden einzelnen Tag ankommen kann, zeigt das Beispiel des Haus Elisabeth in Ebersdorf.

In der bis dato corona-freien Senioreneinrichtung wurden gut eine Woche nach dem Impftermin mehrere Bewohner positiv auf SARS-CoV-2 getestet.

„Dass die PCR-Tests durch die Impfung positiv ausfallen, ist aus biologischer Sicht ausgeschlossen. Dass es ausgerechnet in dem Zeitfenster zu einem Corona-Ausbruch kam, bevor ein wirksamer Impfschutz aufgebaut werden konnte, ist einfach Pech“, erklärt Amtsarzt Dr. Torsten Bossert. Aktuell wird in der Wissenschaft davon ausgegangen, dass es mindestens eine Woche, eher aber zehn bis 14 Tage dauert, bis der Körper auf die Impfung reagiert und eine erste Immunantwort ausbildet. Der vollständige Impfschutz entwickelt sich erst nach der zweiten Impfung. Bundesweit ist das Haus Elisabeth kein Einzelfall. Aufgrund der

Zeit, die es benötigt, bis sich der Impfschutz aufbaut, halten Wissenschaftler derartige Ereignisse für nichts Außergewöhnliches.

Text: Pressestelle LRA /  
Foto: Diakoniestiftung Weimar  
Bad Lobenstein



Dr. Udo Neugebauer impft am 7. Januar eine Mitarbeiterin des Hauses Elisabeth, einer Pflegeeinrichtung der Diakonie Weimar-Bad Lobenstein in Ebersdorf.

## Der Weg zur Impfung

Die Impfung weitaus Teile der Bevölkerung gilt als effektive und realistische Option, die Corona-Pandemie entscheidend einzudämmen und das Infektionsgeschehen langfristig zu kontrollieren. In Thüringen wird die Impfkampagne gegen Covid-19 durch die Kassenärztliche Vereinigung koordiniert.

Zunächst sind die begrenzt vorhandenen Impfdosen gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut **drei Personengruppen vorbehalten:** Bewohner von

Pflegeheimen, Personal mit hohem Ansteckungsrisiko (insbesondere medizinischer Bereich und Pflege) sowie Menschen über 80 Jahre. Pflegenden Angehörige von über 80-Jährigen sind erst später an der Reihe. Nicht-mobile Einzelpersonen können derzeit nicht zuhause geimpft werden.

**Personen über 80 Jahre**, die nicht in einer stationären Einrichtung betreut und dort geimpft werden, (bzw. deren Betreuende oder Familienmitglieder) müssen sich **selbst um**

**einen Impftermin bemühen.**

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Im **Internet auf [www.impfen-thueringen.de](http://www.impfen-thueringen.de)** über das Formular im Bereich „Terminvergabe“ oder **telefonisch über die Nummer 03643 / 49 50 49 0** (Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 17 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr). Erste Anlaufstelle für den Saale-Orla-Kreis ist die Impfstelle in Pößneck, die am 13. Januar ihre Arbeit aufgenommen hat.

Aufgrund der noch geringen Verfügbarkeit der Impfstoffe bei

gleichzeitig hoher Nachfrage sind die verfügbaren **Termine häufig nach kurzer Zeit vergriffen.** Entsprechend ist Geduld gefragt. Zu jedem vereinbarten Impftermin gibt es **automatisch einen Folgetermin für die zweite Dosis**, durch die der vollumfängliche Impfschutz aufgebaut wird.

**Eine Impfpflicht gibt es nicht.** Umfassende Informationen zur Covid-19-Impfung finden Sie auf [www.impfen-thueringen.de](http://www.impfen-thueringen.de).

Text: Pressestelle LRA

## Interview mit Amtsarzt Dr. Torsten Bossert zum Thema Quarantäne



Eines der wichtigsten Elemente, um die Corona-Pandemie einzudämmen, ist die häusliche Quarantäne – mitunter auch Isolation oder Absonderung genannt. Die Quarantäne wird nicht nur für Personen angeordnet, die sich nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten, sondern auch für Menschen, die in engem Kontakt mit ihnen standen. Das Ziel ist es, zu verhindern, dass dieser Personenkreis weitere Menschen anstecken kann.

Doch was genau bedeutet Quarantäne? Wieso ist die Dauer der Isolation unterschiedlich? Was darf man noch und was nicht? Darüber spricht der Leiter des Gesundheitsamtes des Saale-Orla-Kreises, Dr. Torsten Bossert.

**Herr Dr. Bossert, immer wieder ist im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von Quarantäne die Rede. Was genau ist darunter zu verstehen?**

Im konkreten Fall sprechen wir von der häuslichen Quarantäne. Man isoliert sich im eigenen Zuhause und sondert sich so von anderen Personen ab. Das Coronavirus SARS-CoV-2 kann sich bei persönlichem Kontakt zu anderen Menschen schnell ausbreiten und genau das soll mit der Quarantäne verhindert werden. Egal ob man nachweislich infiziert oder als Kontaktperson nur im Verdacht

steht, sich angesteckt zu haben: Wenn diejenigen zu Hause bleiben und sich nicht mit anderen Leuten treffen, ist das das effektivste Mittel, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

**Wer muss sich in Quarantäne begeben?**

Diejenigen, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden. Oftmals befinden sie sich als Kontaktpersonen anderer Infizierte bereits in Quarantäne. Hinzu kommen Menschen, bei denen nach Kontakt mit Infizierten eine höhere Ansteckungsgefahr besteht. Bei ihnen spricht man von Kontaktpersonen der Kategorie I. Im Saale-Orla-Kreis gibt es zu jedem bestätigten Coronafall im Durchschnitt etwa acht Kontaktpersonen der Kategorie I. Darüber hinaus gibt es Vorschriften für Menschen, die aus ausländischen Risikogebieten einreisen. Zudem kann es Sonderregelungen geben, wenn Corona-Infektionen in Gemeinschaftseinrichtungen wie Pflegeheimen oder Schulen auftreten.

**Welche Personen gelten als besonders ansteckungsverdächtig und fallen unter die Kategorie I?**

Das gilt für Menschen, die relativ engen Kontakt mit nachweislich Infizierten hatten. Eine kurze Begegnung beim Einkaufen oder auf der Straße fällt beispielsweise nicht darunter. Als Orientierung für die Zuordnung zur Kategorie I gilt etwa ein 15-minütiges, persönliches Gespräch aus kurzer Entfernung oder der gemeinsame, mindestens 30-minütige Aufenthalt in einem schlecht gelüfteten Raum. Auch körperlicher Kontakt bzw. der Kontakt mit Körperflüssigkeiten wie Speichel erhöhen die Ansteckungsgefahr deutlich. Die Erfahrung zeigt aber, dass man sich auch schon bei deutlich geringerem Kontakt infizieren kann, weswegen das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln so wichtig ist.

**Ab wann gilt die Quarantäne?**

Das Gesundheitsamt ruft Betroffene an, um den Quarantänebescheid per Telefon zu erlassen. Auch wenn der schriftliche Bescheid erst später zugestellt wird, gilt die Quarantäne ab dem Zeitpunkt des Telefonats.

Bei den enormen Fallzahlen, die wir seit einiger Zeit haben, kann es vorkommen, dass Kontaktpersonen nicht immer sofort informiert werden. Wenn man in der Zwischenzeit von der Infektion einer nahestehenden Person erfahren haben sollte – etwa durch eine persönliche Benachrichtigung –, sollte man sich sofort freiwillig in Quarantäne begeben und nicht erst auf den Anruf aus dem Gesundheitsamt warten.

**Wieso gilt die Quarantäne nicht immer für die gleiche Dauer?**

In der Regel wird für Infizierte eine Quarantäne von zehn Tagen nach dem Corona-Test angeordnet, bei Kontaktpersonen von 14 Tagen nach der letzten Begegnung. Das mag sich zunächst merkwürdig anhöhen, liegt aber daran, dass es nach der Ansteckung rund fünf Tage dauert, bis das Corona-Virus nachweisbar und man selbst ansteckend für andere ist. Wenn jemand positiv getestet wurde, hat er diese sogenannte Inkubationszeit also bereits hinter sich. Kontaktpersonen haben eine mögliche Inkubationszeit bei der Begegnung mit einem Infizierten hingegen erst noch vor sich. Daher wird für sie eine längere Quarantäne angeordnet. Unabhängig davon gilt für nachweislich Infizierte ohnehin, dass die Quarantäne erst aufgehoben wird, wenn sie mindestens 48 Stunden symptomfrei sind. Bei schweren Krankheitsverläufen ist ein negatives Testergebnis nötig. Die zehn Tage sind also nur die Mindestdauer der Quarantäne.

**Was gilt während der Quarantäne?**

Die zwei wichtigsten Regeln sind, dass man das eigene Zuhause

nicht verlässt und keinen Besuch empfängt. Das oberste Ziel ist es, dass sich die Krankheit nicht weiter ausbreitet. Gerade wenn man allein lebt, muss man sich dabei Hilfe von Familie oder Freunden – etwa für das Einkaufen von Lebensmitteln – organisieren. Im eigenen Garten bzw. auf der Terrasse oder dem Balkon darf man gerne frische Luft schnappen. Waldspaziergänge oder Ähnliches sind aber untersagt, da man nicht ausschließen kann, anderen Leuten zu begegnen. Beispielsweise bei einem Unfall hätte man sogar engen Kontakt mit Ersthelfern oder Rettungskräften.

Wichtig ist es, während der Quarantäne den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten. Man sollte mindestens zweimal täglich die Körpertemperatur messen und darüber sowie über auftretende Krankheitssymptome Buch führen. Treten Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen, Atemnot oder Geschmacks- bzw. Geruchsverlust auf, sollte man umgehend den Hausarzt, im schlimmeren Fall, den Notarzt informieren.

**Was müssen Familienmitglieder oder Mitbewohner beachten?**

Wenn man als Kontaktperson in Quarantäne ist, die übrigen Mitglieder des Haushalts als Kontaktpersonen der Kontaktperson aber nicht, sollte man sich zeitlich und räumlich voneinander trennen. Man sollte sich also nie gemeinsam mit selben Raum aufhalten. Das ist in einem großen Haus natürlich einfacher als in einer kleinen Wohnung. Zudem verringern getrennte Alltagsgegenstände wie Handtücher, häufiges Händewaschen, regelmäßiges Lüften und auch das Tragen einer Maske in den eigenen vier Wänden die Gefahr einer Ansteckung.

Fragestellung und Foto: Pressestelle LRA

# Hinweise des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen zum Übertritt an die allgemein bildenden Gymnasien, die Gesamtschulen, die Gemeinschaftsschulen und die beruflichen Gymnasien

Die Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (Thüringer Schulordnung - ThürSchulO -) regelt den Übertritt an die allgemein bildenden Gymnasien, die Gemeinschaftsschulen und die Gesamtschulen. Die Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium (ThürSobG) regelt den Übertritt an die beruflichen Gymnasien.

## Übertritt an ein allgemein bildendes Gymnasium

Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule, aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule sowie aus den Klassenstufen 4 bis 8 der Gemeinschaftsschule können in das allgemein bildende Gymnasium übertreten. Außerdem können Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 10 der integrierten Gesamtschule an ein allgemein bildendes Gymnasium übertreten. Schüler der Klassenstufen 7, 8 und 9 der integrierten Gesamtschule können aus wichtigem Grund an ein allgemein bildendes Gymnasium übertreten. Der Übertritt erfolgt jeweils zu Beginn eines Schuljahres (§ 124 ThürSchulO).

**Voraussetzung für den Übertritt** an ein allgemein bildendes Gymnasium (§ 125 ThürSchulO) ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§ 131 ThürSchulO).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält. **Leistungsvoraussetzung** ist, dass im Zeugnis zum Schulhalbjahr

- Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.

- Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 7 der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene III mindestens die Note „ausreichend“ oder auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler der Klassenstufen 7, 8 und 9 der integrierten Gesamtschule in den Fächern mit dem Anforderungsprofil des Kurses III jeweils mindestens die Note „ausreichend“ erzielt hat.
- Schüler der Klassenstufe 10 der Regelschule oder der integrierten Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und im Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ sowie am Schuljahresende den Realschulabschluss erreicht haben.

## Übertritt an eine Gemeinschaftsschule oder eine Gesamtschule

An Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen können Schüler der jetzigen Klassenstufen 4 bis 10 angemeldet werden.

Für die Aufnahme von Schülern in die Oberstufe der Gemeinschaftsschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 147 a Abs. 8).

Für die Aufnahme in die Oberstufe einer integrierten Gesamtschule gelten die oben genannten Vo-

oraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 149 Abs. 6 Satz 2 ThürSchulO).

## Übertritt an ein berufliches Gymnasium

Schüler, die einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss haben, können an ein berufliches Gymnasium übertreten (§ 6 ThürSobG).

**Voraussetzung für den Übertritt** an ein berufliches Gymnasium ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 ThürSobG bzw. § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürSobG). Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält. **Leistungsvoraussetzung** ist, dass im Zeugnis zum Schulhalbjahr

- Schüler mit Realschulabschluss in den Fächern, Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und in einem Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler mit gleichwertigem Abschluss einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 erreicht haben.

## Informationen zur Anmeldung und zur Aufnahmeprüfung

Die Erziehungsberechtigten melden die Schüler direkt an der von ihnen gewünschten Schule an. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule besteht nicht. Zu beachten ist, dass für jede Schule der Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt Aufnahmekapazitäten festlegt. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schulen trifft die Schule eine Auswahl nach § 15 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG).

Bei der Anmeldung an einem allgemein bildenden Gymnasium, an der Oberstufe einer Gemeinschaftsschule, der gymnasialen Oberstufe einer integrierten Gesamtschule oder an einem beruflichen Gymnasium sind immer das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung im Original vorzulegen.

Das zuständige Schulamt bestimmt die Schulen, die die Aufnahmeprüfungen durchführen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden. Der Probeunterricht erfolgt in einzelnen Fächern oder fächerübergreifend.

## Für die Anmeldung zum Schuljahr 2021/2022 sind folgende Termine zu beachten:

\*ein Teil der Termine wurde nach Druck des Amtsblatts geändert

Information der Schüler und Eltern gemäß § 127 Thüringer Schulordnung	bis 29.01.2021
Zeugnistermin für das erste Halbjahr 2020/2021	<del>05.02.2021</del> 19.02.
Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung (Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen)	<del>bis 17.02.2021</del> bis 22.02.2021
Übermittlung der Empfehlung an die Eltern	<del>bis 24.02.2021</del> bis 26.02.
Anmeldung für allgemeinbildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen	01.03.2021 bis 06.03.2021
Aufnahmeprüfungen für die allgemeinbildenden Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen (Hinweis: § 134 Abs 2 der ThürSchulO ist zu beachten)	12.04.2021 bis 16.04.2021
Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung (Hinweis: § 132 der ThürSchulO ist zu beachten)	bis 03.05.2021

## Nachrichten und Tipps

### Jobcenter Saale-Orla-Kreis bietet neuen Online-Dienst an

Unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) können Kundinnen und Kunden der Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit bereits seit Mai 2019 ihren Antrag auf Weiterbewilligung online stellen oder Veränderungen mitteilen.

Ab sofort können Kundinnen und Kunden des Jobcenters *Saale-Orla-Kreis*, die einen Online-Zugang zu [jobcenter.digital](http://jobcenter.digital) haben, den Postfachservice als neuen Service nutzen. Über diesen Online-Dienst werden Nachrichten unkompliziert an das Jobcenter

gesandt. Somit können Sie ab sofort elektronisch von zu Hause aus mit Ihrem Jobcenter in Kontakt treten.

Dabei kann es um ganz verschiedene Anliegen gehen, wie beispielsweise Fragen zu Miete und Heizkosten, zur Beantragung von

Leistungen oder alle weiteren Fragen.

Der neue Service funktioniert natürlich auch mobil über Ihr Smartphone.

*Text: Jobcenter Saale-Orla-Kreis*

## Programm Volkshochschule Saale-Orla-Kreis



# Wir starten online ins neue Semester

Liebe Lernbegeisterte,

Wir haben in den vergangenen Monaten sehr unterschiedliche und zum Teil recht unerwartete Erfahrungen gemacht: Nach dem Lockdown im Frühjahr konnten wir in unser Herbstsemester mit Präsenzkursen starten. Die Rückmeldung unserer Teilnehmer\*innen und Dozent\*innen machte uns sehr deutlich, dass wir gesellschaftlich nicht nur unsere Funktion als Lernort erfüllen, sondern auch ein Ort der Begegnung und des Austauschs sind. Leider mussten und müssen wir aufgrund des erneuten Lockdowns unsere Präsenzkurse aussetzen.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die für eine Reduzierung des Infektionsgeschehens unumgänglich sind, prägen nach wie vor unseren Alltag. Vieles hat sich geändert. Digitale Medien sind in Zeiten von Abstand und Kontakteinschränkungen eine große Chance, auch für Bildung, insbesondere für Kurse an der Volkshochschule. Deshalb haben wir unser Angebot erweitert und werden es noch weiter ausbauen. Wir bieten Ihnen Online-Kurse, teilweise in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen und anderen Kooperationspartner\*innen. Wir hoffen, dass auch für Sie etwas Interessantes dabei ist.

Mit Online-Kursen ist die Volkshochschule auf neuen Wegen im Rahmen der Digitalisierung. Wir möchten unsere Teilnehmer\*innen einladen, uns dabei zu begleiten und zu unterstützen, denn Ihre Rückmeldung nach einem Kurs hilft uns, diesen

zu verbessern. Deshalb bieten wir Ihnen die online-Kurse in der Pilotphase kostenfrei an. Lassen Sie sich darauf ein und probieren es einfach mal aus. Online-Lernen bietet spannende Perspektiven. Es lohnt sich ganz bestimmt. Falls Sie Bedenken bezüglich der technischen Umsetzung haben, unterstützen wir Sie gern. Vielleicht treffen wir Sie demnächst im virtuellen Klassenraum – wir würden uns auf jeden Fall sehr freuen!

Selbstverständlich haben wir auch ein vielseitiges und interessantes Bildungsangebot für Präsenzkurse erarbeitet. Da die Entwicklungen in der Corona-Pandemie jedoch nicht vorhersehbar sind, können wir noch nicht sagen, ob und wann diese Kurse wieder durchgeführt werden dürfen. Dafür bitten wir um Verständnis und verweisen Sie auf unsere Internetseite, [www.vhs-sok.de](http://www.vhs-sok.de). Dort finden Sie aktuelle Informationen.

Ein großes Dankeschön geht in diesem Zusammenhang an unsere Dozent\*innen, weil sie uns trotz des schwierigen Vorjahres weiterhin zur Seite stehen. Ohne ihr Engagement wäre die angebotene Bildungsvielfalt nicht möglich.

Blieben Sie gesund und fühlen Sie sich eingeladen.

Ihr Team der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis



# vhs.wissen.live

## das digitale Wissenschaftsprogramm



Volkshochschule  
Saale-Orla-Kreis

In Kooperation mit dem Programm vhs.wissen.live unterbreiten wir Ihnen zahlreiche Vorträge von Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft.

Die Vorträge sind kostenfrei, eine vorherige Anmeldung ist jedoch erforderlich.

Zur Teilnahme benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen stabilen Internetzugang. Kamera oder Mikrofon werden nicht benötigt.

- **Schönheit der Tiere - Evolution biologischer Ästhetik**

Do., 04.02.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Christiane Nüsslein-Volhard | 21F0-11001

- **Was ist Wissenschaft?**

Di., 09.02.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Klaus Mainzer | 21F0-10401

- **Syria, Lybia and beyond**

Do., 11.02.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Paulina Starski | 21F0-10301

- **Young Rebels - 25 Jugendliche, die die Welt verändern (Kinderbuchlesung ab 10 Jahren)**

Fr., 19.02.2021, 17:00 - 18:30 Uhr  
Benjamin Knödler / Christine Knödler | 21F0-20202

- **Rassismus in den USA**

Mo., 22.02.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Michael Hochgeschwender | 21F0-10101

- **Geschlossene Bühnen, leere Theater: was bleibt von der Kultur nach Corona?**

Di., 23.02.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Alexander Gorkow / Laura Hertreiter | 21F0-10001

- **Was ist Technik?**

Di., 02.03.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Wolfgang König | 21F0-10002

- **Friedensprojekt Europa?**

Do., 04.03.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Hans Joas | 21F0-10402

- **„Green Deal“**

Fr., 12.03.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Hans-Werner Sinn | 21F0-10403

- **Zwischen Street-Art und Poesie: Cy Twombly**

Do., 18.03.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Achim Hochdörfer | 21F0-20701

- **Doping und Schattenwirtschaft statt olympischer Idee: Wie krank ist der Sport?**

Di., 23.03.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Claudio Catuogno | 21F0-10202

- **Sklaverei: Eine globale Perspektive**

Mi., 24.03.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Andreas Eckert | 21F0-10102

- **Quantentechnologien**

Di., 13.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Artur Zrenner | 21F0-11002

- **Eva Perón - Eine argentinische Ikone**

Mi., 14.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Ursula Prutsch | 21F0-10103

- **Grausamkeit, Gottesfurcht und Verzweiflung. König Friedrich Wilhelm I. und der preußische Mythos**

Mi., 21.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Stollberg-Rilinger | 21F0-10104

- **Neonazis und Antisemitismus: Wie groß ist die Gefahr von rechts?**

Di., 27.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
A. Förderl-Schmidt / A. Ramelsberger | 21F0-10201

- **Anspruch auf heiligen Boden: Der israelisch-palästinensische Konflikt um den Tempelberg**

Mi., 28.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Joseph Croitoru | 21F0-10203

- **Regieren in unsicheren Zeiten: Was kommt nach Merkel?**

Di., 25.05.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Constanze von Bullion / Nico Fried | 21F0-10204

- **„Enlightenment now“ / „Aufklärung jetzt“**

Mi., 26.05.2021, 18:30 - 20:00 Uhr  
Steven Pinker | 21F0-10601

- **Von Glanz und Elend des aufrechten Ganges**

Do., 17.06.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Kurt Bayertz | 21F0-10803

- **Was bleibt von Karl Marx?**

Fr., 18.06.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Dietmar Dath / Kurt Bayertz | 21F0-10804

- **Jetzt oder nie: Kann die Klimabewegung das Klima noch retten?**

Di., 29.06.2021, 19:30 - 21:00 Uhr  
Charlotte Haunhorst / Nadja Schlüter | 21F0-10404

# vhs.cloud

## Online-Kurse Ihrer VHS



Für die Teilnahme an den Online-Kursen über die vhs.cloud benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät, eine stabile Internetverbindung, sowie Kamera und Mikrophon. Eine vorherige Anmeldung zu den Kursen ist erforderlich.

Die Teilnahme ist für alle Kurse kostenfrei.

Natürlich helfen wir Ihnen bei technischen Fragen gern weiter. Wenden Sie sich dazu einfach an eine unserer Geschäftsstellen.

### ● Steuererklärung - selbst gemacht

Sie wollten ihre Steuererklärung schon immer selbst machen?

Die Finanzverwaltung stellt dafür kostenlos das EDV-Steuerprogramm "ELSTER" zur Verfügung. Im Kurs wird Ihnen die Funktionsweise dieses Programms anhand eines Muster-Steuerpflichtigen gezeigt. Sie erhalten einen systematischen Überblick über die Grundlagen des Einkommenssteuerrechts, die Einkommenssteuerarten und die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung. Außerdem werden verschiedene Einkommensarten wie Gewerbliche Einkünfte, Renten, Kapitalvermögen, Arbeitnehmereinkünfte ... besprochen und mögliche Abzüge von Spenden, Handwerkerleistungen, außergewöhnlichen Belastungen, Sonderausgaben und Werbungskosten erläutert.

Kursnr.: 21F0-10302

Termin: Di., 09.03.2021, 17:00 - 21:00 Uhr

Ort: VHS, virtueller Kursraum

Leitung: Simone Meiner / Leila Martin

### ● Erben und Vererben

Sie erhalten einen Überblick zum Thema Erben und Vererben, Testament und Erbvertrag sowie Antworten auf die häufigsten Fragen hierzu: Was ist gesetzliches Erbrecht? Was ist ein Pflichtteil? Wie setze ich ein Testament richtig auf? Was passiert bei einer Scheidung mit dem Testament? Erbt das nichteheliche Kind? Wieviel Erbschaftssteuer bekommt der Staat? Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

Kursnr.: 21F0-10303

Termin: Mi., 07.04.2021, 16:00 - 18:00 Uhr

Ort: VHS, virtueller Kursraum

Leitung: Sabrina Roy

### ● Sorgerecht und Umgang

Trennen sich Eltern voneinander bedeutet das oftmals eine schwere Belastung für die Kinder. Der Kontakt zu beiden Elternteilen muss neu organisiert werden. Nicht selten entstehen Konflikte, weil Eltern falsche Vorstellungen von der Bedeutung der Begriffe Sorgerecht und Umgangsrecht haben. In diesem Kurs werden Sie Informationen zu folgenden Fragen erhalten: Was bedeutet Sorgerecht? Was beinhaltet es? Wann hat man es allein oder als Eltern gemeinsam? Wer hat ein Recht auf Umgang mit meinem Kind? Wie können Umgangsregeln aussehen und was ist zu beachten?

Kursnr.: 21F0-10304

Termin: Mi., 21.04.2021, 16:00 - 18:00 Uhr

Ort: VHS, virtueller Kursraum

Leitung: Sabrina Roy

### ● B(r)eikost - was kommt nach der Milch?

In diesem Workshop erhalten Sie Antworten auf folgende Fragen: Wann ist es Zeit für Breikost? Fertigbrei oder selbst gekocht? Muss es immer Brei sein? Was ist "Baby-led-weaning"? Und wie geht es mit dem Stillen oder Milchnahrung weiter?

Kursnr.: 21F0-10501

Termin: Do., 25.03.2021, 10:00 - 11:30 Uhr

Ort: VHS, virtueller Kursraum

Leitung: Maria-Dorothea Meyer

### ● Schlaf, Kindlein, schlaf ...

Was ist beim Schlafen normal? Wann schläft mein Kind durch? Wie kann ich es dabei unterstützen? Wo soll mein Kind schlafen? Wieviel muss mein Kind schlafen? Braucht mein Kind nachts Milch?

Kursnr.: 21F0-10502

Termin: Do., 22.04.2021, 10:00 - 11:30 Uhr

Ort: VHS, virtueller Kursraum

Leitung: Maria-Dorothea Meyer



### ● Yoga-Online

Lassen Sie uns in dieser außergewöhnlichen Zeit unsere Yogapraxis in den eigenen vier Wänden teilen. Jede Woche werden wir gemeinsam mit bestimmten Körperhaltungen (Asanas), bewusster Atmung (Pranayama) und Tiefenentspannung (Savasana) aus dem Hatha Yoga eigene Gesundheit und Entspannung erfahren. Vorkenntnisse sind wünschenswert, da keine Korrekturen bei der Ausführung der Asanas erfolgen können.

Kursnr.: 21F0-30103  
Termin: Do., ab 04.03.2021, 18:00 - 19:00 Uhr,  
6 Abende  
Ort: VHS, virtueller Kursraum  
Leitung: n.n.

### ● Spanisch für Anfänger

Der Online-Kurs ist für Anfänger und Teilnehmer\*innen mit wenigen Vorkenntnissen geeignet.

Kursnr.: 21F0-42201  
Termin: Di., ab 16.02.2021, 18:30 - 20:00 Uhr,  
10 Tage  
Ort: VHS, virtueller Kursraum  
Leitung: Maja Murin-Kaczorowska

### ● Englisch für Anfänger

Der Online-Kurs ist für Anfänger und Teilnehmer\*innen mit wenigen Vorkenntnissen geeignet.

Kursnr.: 21F0-40601  
Termin: Di., ab 16.02.2021, 18:45 - 20:15 Uhr  
Ort: VHS, virtueller Kursraum  
Leitung: José-Maria De la Iglesia-Arévalo

### ● Deutsch B2 - 500 UE

Ein verspäteter Einstieg ist nach Absprache möglich.

Kursnr.: 21F1-40400  
Termin: Di., ab 12.01.2021, 08:30 - 12:00 Uhr,  
125 Tage  
Ort: VHS, virtueller Kursraum  
Leitung: Jesús Eduardo Romero Olivera

### ● Deutsch B2 - 500 UE

Ein verspäteter Einstieg ist nach Absprache möglich.

Kursnr.: 21F4-40430  
Termin: Mo., ab 11.01.2021, 09:00 - 12:30 Uhr,  
125 Tage  
Ort: VHS, virtueller Kursraum  
Leitung: Elisabeth Kamps

### ● Vorbereitung auf die Mathematikprüfung Klasse 10 Realschule/BLF Gymnasium

Grundlagenwiederholung und Begleitung zum aktuellen Lerninhalt, Bezug des aktuellen Lehrstoffes zu Prüfungsaufgaben der vergangenen Jahre, gezielte Vorbereitung auf die Prüfung

Kursnr.: 21F0-60801  
Termin: Mo., ab 01.03.2021, 16:00 - 17:30 Uhr,  
10 Tage  
Ort: VHS, virtueller Kursraum  
Leitung: Herbert Rudolf Schmidt

### ● Mathematik für die Oberstufe

Begleitung zu aktuellen Lerninhalten, bedarfsbezogene Wiederholungen, Festigung von Grundlagenwissen

Kursnr.: 21F0-60802  
Termin: Mo., ab 01.03.2021, 17:30 - 19:00 Uhr,  
10 Tage  
Ort: VHS, virtueller Kursraum  
Leitung: Herbert Rudolf Schmidt

## Kontakt:

**Geschäftsstelle Pößneck**  
Wohlfarthstraße 3 - 5  
07381 Pößneck

☎ 03647 448-144  
📠 03647 448-147  
✉ info@vhs-sok.de

**Geschäftsstelle Schleiz**  
AWZ Schleiz  
Löhmaer Weg 2  
07907 Schleiz

☎ 03663 413026  
📠 03647 448-147  
✉ info@vhs-sok.de

www.vhs-sok.de



## Zusätzlich gefahrene Kilometer durch Umleitungen bei der Steuererklärung angeben

Im Jahr 2020 gab es auf den Straßen im Saale-Orla-Kreis insgesamt 25 größere Baumaßnahmen mit Vollsperrungen. Die Autofahrer in den entsprechenden Bereichen mussten dann an mehreren Tagen, Wochen, teils auch Monaten Umleitungen fahren. Beispielsweise war die Ortsdurchfahrt Oßla der Landesstraße L 1096 von Mai bis Dezember voll

gesperrt. Die Umleitung führte über Wurzbach, die B 90, L 1097 und Lehesten. Eine ebenfalls lange Vollsperrung gab es in Wernburg. Hier war die Schleizer Straße aufgrund der Verlegung eines neuen Abwasserkanals und neuer Trinkwasserversorgungsleitungen von April bis Ende Oktober gesperrt. Der Fahrzeugverkehr wurde über Ranis umgeleitet.

Wer in seiner Steuererklärung den Weg zur Arbeit angibt, kann anhand dieser Baustellenübersicht genau erklären, in welchem Zeitraum mehr Kilometer als sonst, mehr als die kürzeste Verbindung zwischen Wohn- und Arbeitsort, gefahren werden mussten. Die Übersicht ist auf der Webseite des Landratsamtes [www.saale-orkreis.de](http://www.saale-orkreis.de) unter Aktual-

les / Verkehrsinformationen zu finden. Sie wurde von der Unteren Straßenverkehrsbehörde im Fachdienst Verkehr der Kreisverwaltung zusammengestellt. Nicht in dieser Übersicht aufgelistet wurden kurzfristige, kurzzeitige Vollsperrungen, die nur an einem oder einzelnen Tagen bestanden.

Text: Pressestelle LRA



## Amtlicher Teil

### Vollzug Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG)

Die Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Herrn Mario Schmidt für den Bezirk **Saale-Orla-Kreis -010-** und die Vertreterregelung für den Bezirk **Saale-Orla-Kreis -008** ist ausgelaufen. Deshalb hat das Thüringer Landesverwaltungsamt angeordnet, dass folgende Schornsteinfeger die Aufgaben und Befugnisse nach §§ 13 bis 16 SchfHWG für die Dauer bis zum Abschluss eines erneuten Ausschreibungsverfahrens und der Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers vorübergehend wahrnehmen:

Für den Bezirk **Saale-Orla-Kreis -010-** Herr **Matthias Elster, Liebengrün 136, 07368 Rempendorf, Tel.: 0171 2826242**. Folgende Orte gehören zu dem Bezirk:

- Gefell + dazugehörige Ortsteile
- Hirschberg + dazugehörige Ortsteile
- Tanna + dazugehörige Ortsteile
- Kulm
- Langenbuch
- Saaldorf
- Wernsdorf

Für den Bezirk **Saale-Orla-Kreis -008-** Herr **Andreas Rauw, Kirchstraße 22, 53940 Hellenthal, Tel.: 0162 9745563**. Folgende Orte bzw. Straße gehören zu dem Bezirk:

- Dittersdorf
- Dreba
- Görkwitz
- Neundorf b. Schleiz
- Oberböhmisdorf
- Oettersdorf + Triemsdorf
- Pahnstangen
- Plothen
- Pörmitz
- Wüstendittersdorf
- Schleiz (Agnesstr., Alte Poststr. nur gerade Hausnr., Am Agnesfeld, Am alten Berg, Am Bahnhof, Am Beerhübel, Am Geiersbühl, Am Schloss, Am Sparkassenplatz, Am Trömel, Amselweg, Apothekergäßchen, Augasse, August-Bebel-Str., Austeg, Badergasse, Bahnhofstr., Bergstr., Braugasse, Bürgerteich, Elisenstr., Ernst-Thälmann-Str., Gefängnisgäßchen, Geraer Str., Gerbergasse, Glücksmühlenweg, Görkwitzer Unterweg, Gratweg, Graupenmühle, Greizer Str. nur ungerade Hausnr., Julius-Alberti-Str., Karl-Liebknecht-Platz, Kirchgasse, Kirchplatz, Kirschkauer Gasse, Komtursteig, Küchenteich, Langenwiesenweg, Löhmaer Weg, Markt, Mönchgrüner Weg, Neumarkt 1-9 u. 19-23, Nikolaiplatz, Nikolaistr., Nordstr., Oettersdorfer Str., Oschitzer Str. nur gerade Hausnr. Bis Nr. 88c, Pfortengasse, Pörmitzer Weg, Quergasse, Rudolf-Breitscheid-Str., Schloßgasse, Schmelzhütte, Schmiedestr., Schulplatz, Talstr., Teichstr., Windmühlenweg)

Herr Elster bzw. Herr Rauw sind ab sofort für die Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten (Durchführung Feuerstättenschau, Ausstellung Feuerstättenbescheid, Durchführung von Bauabnahmen) in dem jeweiligen Bezirk zuständig. Für die freien Arbeiten (Kehrung oder Messung, etc.) kann weiterhin ein Schornsteinfeger nach Wahl beauftragt werden.

Schleiz, den 12.01.2021

Im Auftrag

Rauner

Fachdienstleiter Öffentliche Ordnung

### Bekanntmachung der unteren Fischereibehörde

Seit dem 25. September 2020 ist die neue Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz in Kraft getreten. Aus dieser kann entnommen werden, dass es ein neues Muster des Fischereiaufseherausweises gibt, welches seit Inkrafttreten der Verordnung verwendet werden soll. Ungeachtet der Überarbeitung der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz behalten bestehende Fischereiaufseherausweise weiterhin ihre Gültigkeit, aber eine Verlängerungsoption besteht nicht. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes ist somit ein neuer Fischereiaufseherausweis nach dem neuen Muster auszustellen. Weiterhin entfällt künftig bei Ausstellung eines Fischereiaufseherausweises die Übergabe einer Kennmarke (KM), da diese nicht mehr Bestandteil der Ausführungsverordnung ist. Daher sind seit dem 25. September 2020 alle Kennmarken für ungültig zu erklären und der Unteren Fischereibehörde unaufgefordert per Post zuzuschicken oder per Einwurf im Briefkasten des Landratsamtsgebäudes in der Oschitzer Straße 4 in 07907 Schleiz zukommen zu lassen.



Diese Kennmarken der Fischereiaufseher sind ungültig.

Im Auftrag

Rauner

Fachdienstleiter Öffentliche Ordnung

### Rechtsverordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Pößneck

01/2021 vom 06.01.2021

Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis erlässt auf Grundlage von § 98 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBL.S. 541) für die Stadt Pößneck folgende Rechtsverordnung

#### § 1

In der Stadt Pößneck dürfen aus nachfolgenden Anlässen die Verkaufsstellen zu folgender Zeit geöffnet werden:

**Sonntag, den 28.03.2021 von 12:00 Uhr – 18:00 Uhr „Ostermarkt“**

**Sonntag, den 05.09.2021 von 12:00 Uhr – 18:00 Uhr „Stadtfest“**

**Sonntag, den 28.11.2021 von 12:00 Uhr – 18:00 Uhr „Adventmarkt“**

#### § 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schleiz, den 06.01.2021

Im Auftrag

Rauner

Fachdienstleiter Öffentliche Ordnung

**Hinweis:**

Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsverordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Abs. 1 Pkt. 2 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und werden entsprechend geahndet. Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Rechtsverordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- und Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

**Öffentliche Bekanntgabe des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG**

**Schutz vor der Geflügelpest**

Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 Tiergesundheitsgesetz

**Aufstallungspflicht für Geflügel**

Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis erlässt gegenüber den Tierhaltern, die Geflügel in unserem Landkreis halten, folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. **Aufstallung:**  
Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel auf dem Gebiet des Saale-Orla-Kreises halten, haben das Geflügel aufzustellen.
  - 1.1. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder
  - 1.2. die Aufstallung erfolgt in einer Art Voliere/Vorrichtung, welche folgende Eigenschaften und Einschränkungen erfüllt:
    - 1.2.1. Sie ist grundsätzlich so beschaffen, dass Wildvögel nicht eindringen können.
    - 1.2.2. Nach oben ist sie so beschaffen, dass diese gegen äußere Einträge durch eine dichte Abdeckung gesichert ist.
      - 1.2.2.1. In Ausnahmen können für die Abdeckung nach oben auch Gitter und Netze nach Nummer 1.2.3. verwendet werden. Die Ausnahme gilt für Zeiten mit schlechten Wetterlagen:
        - 1.2.2.1.1. ab Windstärke 4 (ab 20 km/h)
        - 1.2.2.1.2. erhöhter Niederschlag: wie Starkregen, Dauerregen (Landregen), gefrierender Regen, fester Regen (Schnee, Hagel etc.)
      - 1.2.3. Für die Seitenbegrenzung dürfen neben Planen auch Gitter und Netze verwendet werden. Die Maschenweite der Gitter und Netze darf nicht größer als 25 mm sein (neue gesetzliche Regelung seit 2018).
2. **Meldepflicht:**  
Alle Geflügelhalter im Saale-Orla-Kreis, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Saale-Orla-Kreises anzuzeigen.
3. Die sofortige Vollziehung der Nummern 1. bis 2. wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
5. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
6. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Schleiz, den 07.01.2021

Im Auftrag

Glendauer, Amtstierarzt

**Hinweis:**

**Entschädigung:** Bei einer amtlich angeordneten Tötung werden die Tierhalter finanziell entschädigt. Voraussetzung ist die vorhandene und vollständige Meldung des Geflügelbestandes bei der Thüringer Tierseuchenkasse (03641 88550).

Die ausführliche Begründung mit Sachverhalt und rechtlicher Wertung, die Rechtsbehelfsbelehrung und weitere Hinweise zur Allgemeinverfügung „Aufstallungspflicht für Geflügel“ vom 07.01.2021 finden Sie auf [www.saale-orla-kreis.de](http://www.saale-orla-kreis.de) im Bereich Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen.

**Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2021 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen**

Der Saale-Orla-Kreis als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2021 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 10.12.2020, Nr. 6, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes [www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de](http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de), amtlich bekannt gemacht wurde.

**Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Umwelt/untere Wasserbehörde Beantragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit**

Der Zweckverband Wasser und Abwasser „Orla“ Pößneck, vertreten durch den Werkleiter der Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke „Orla“ Pößneck - Herrn Göschka - beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des antragstellenden Unternehmens für die Wasserleitungen, mit den dazugehörigen Anlagen in der in der Anlage genannten Gemarkung und den Grundstücken gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG), in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV), zu bescheinigen.

Hierbei sind nachfolgende Grundstücke betroffen:

**Anlage 3 zum Antrag auf Leitungs- und Anlagenbescheinigung vom: 09.12.2020**

Wasserversorgung Pößneck: Bad am Wald  
Antragsteller: Zweckverband Wasser und Abwasser Orla  
Amtsgericht Pößneck  
Grundbuchamt Pößneck

Lfd.-Nr.	Gemarkung	Flur	FNR	GB	Länge	Breite	Fläche	Schlüssel	Bemerkung
1	Pößneck	0	3671/4	5841	33,0	4,0	132,0	1.1; 1.7	Wasserleitung inkl. Anlagen
2	Pößneck	0	3714/2	5870	21,0	4,0	84,0	1.1; 1.7	Wasserleitung inkl. Anlagen
3	Pößneck	0	3709/2	5870	15,0	4,0	60,0	1.1; 1.7	Wasserleitung inkl. Anlagen
4	Pößneck	0	3707/6	5403	53,0	4,0	212,0	1.1; 1.7	Wasserleitung inkl. Anlagen
5	Pößneck	0	3705/2	5870	39,0	4,0	156,0	1.1; 1.7	Wasserleitung inkl. Anlagen
6	Pößneck	0	3701	2321	49,0	4,0	196,0	1.1; 1.7	Wasserleitung inkl. Anlagen
7	Pößneck	0	3770/35	5403	130,0	4,0	520,0	1.1; 1.7	Wasserleitung inkl. Anlagen
8	Pößneck	0	3782/2	5403	66,0	4,0	264,0	1.1; 1.7	Wasserleitung inkl. Anlagen
9	Pößneck	0	2722/3	2149	55,0	4,0	220,0	1.1; 1.7	Wasserleitung inkl. Anlagen

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Entsprechend § 7 Abs. 1 SachenR-DV wird der Antrag im Landratsamt Saale-Orla-Kreis in der Zeit vom **29. Januar 2021 bis 26. Februar 2021** ausgelegt. In die Antragsunterlagen kann bei nachfolgender Dienststelle, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht während der Dienstzeit genommen werden:

Fachdienst Umwelt/untere Wasserbehörde  
Zimmer: Wisentahaus 402  
Oschitzer Str. 4  
07907 Schleiz

Einwendungen gegen diesen Antrag können in der o. g. Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **26. Februar 2021** erhoben werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Wasserver- und Abwasserentsorgungsleitungen, einschließlich der dazugehörenden Anlagen, entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Das bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in einer anderen Weise, als vom Unternehmen dargestellt. Der Erwerb eines Grundstücks ab dem 01.01.2011 erfolgte gutgläubig lastenfrei, wenn die beschränkt persönliche Dienstbarkeit einer Anlage im Sinne des § 9 GBBerG nicht im Grundbuch eingetragen wurde und der Käufer von diesem Recht keine Kenntnis hatte.

Im Auftrag  
Butz, LL.M.  
Fachdienstleiterin  
Fachdienst Umwelt

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

1. Die nachstehende Haushaltssatzung 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.
2. Mit Beschluss-Nr. O 21/2020 vom 17. November 2020 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2021 mit dem dazugehörigen Wirtschaftsplan und mit Beschluss-Nr. O 22/2020 vom 17. November 2020 den Finanzplan mit Investitionsprogramm bis 2025 beschlossen.
3. Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 26.11.2020 den Eingang der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes sowie dessen Anlagen bestätigt und mit Bescheid vom 11.01.2021 die rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung 2021 vorgenommen und die Genehmigung gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO zur Festsetzung von Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung von insgesamt 2.000.000 Euro erteilt.

**Auslegungshinweis:**

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 01.02.2021 bis 12.02.2021 während der Öffnungszeiten im Kundenservice des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla, Im Tümpfel 3, 07381 Pößneck zur Einsichtnahme aus.

Pößneck, 12.01.2021  
gez. R. Weiße  
Verbandsvorsitzender

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der geltenden Fassung erlässt der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2021 wird wie folgt festgesetzt:

für den Betriebszweig Wasserversorgung

1. Erfolgsplan	
Erträge	5.702.000,00 €
Aufwendungen	5.700.300,00 €
Jahresergebnis	+ 1.700,00 €
2. Vermögensplan	
Einnahmen	1.815.700,00 €
Ausgaben	1.815.700,00 €

für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung

1. Erfolgsplan	
Erträge	6.676.300,00 €
Aufwendungen	6.676.300,00 €
Jahresergebnis	0,00 €
2. Vermögensplan	
Einnahmen	6.717.400,00 €
Ausgaben	6.717.400,00 €

**§ 2**

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind im Betriebszweig Abwasserbeseitigung Kreditaufnahmen in Höhe von 2.000.000,00 € zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Betriebszweig Wasserversorgung	300.000,00 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	1.000.000,00 €

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Betriebszweig Wasserversorgung mit 900.000,00 € und für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung mit 1.100.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Pößneck, 12.01.2021  
R. Weiße  
Verbandsvorsitzender

Siegel

## Öffentliche Bekanntmachung Beschlüsse der 3. Verbandsversammlung am 09.11.2020 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland



### Beschluss 29-2020-V-TW/AW Beschluss über die Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2021 für die Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 3. Sitzung 2020 die vorgelegte Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021: Betriebszweig Trinkwasser mit 3.013 T€ (Erträge und Aufwendungen) im Erfolgsplan 2.016 T€ (Einnahmen und Ausgaben) im Vermögensplan

Betriebszweig Abwasser mit 2.918 T€ (Erträge und Aufwendungen) im Erfolgsplan 4.351 T€ (Einnahmen und Ausgaben) im Vermögensplan

### Beschluss 30-2020-V-TW/AW Beschluss über den Finanzplan bis 2024

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 3. Sitzung 2020 den Finanzplan bis 2024 für die Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser gemäß Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2021.

### Beschluss 31-2020-V-TW/AW Beschluss über die Vergabe des Jahresabschlusses 2020/2021

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 3. Sitzung 2020 die Vergabe des Prüfungsauftrags für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 für die Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser mit einem jährlichen Kostenaufwand von 10.593 € (netto) an die BDO AG Erfurt zu vergeben.

**Beschlüsse der 4. Verbandsversammlung am 17.12.2020 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland****Beschluss 32-2020-V-TW/AW****Beschluss über das Preisblatt Trinkwasser 2021**

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 4. Sitzung 2020 das Preisblatt Trinkwasser 2021 mit Preisanpassungen gegenüber dem Preisblatt 2020. Auf Basis der in 2019 durchgeführten Entgeltkalkulation ergeben sich Preissteigerungen im Bereich Grundpreis Wohneinheiten. Die Anlage Preisblatt TW 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss 33-2020-V-TW/AW****Beschluss über das Preisblatt Abwasser 2021**

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 4. Sitzung 2020 das Preisblatt Abwasser 2021 mit Preisanpassungen gegenüber dem Preisblatt 2020. Auf Basis der in 2019 durchgeführten Entgeltkalkulation ergeben sich Preissteigerungen in den Bereichen Grundpreis, Mengenpreis für Volleinleiter, Abfuhr von Fäkalien und Abwasser sowie für die Grundstücks- und Straßenentwässerung.

Die Preisanpassungen bei der Hausanschlusskostenerstattung beruhen auf dem aktuellen Baupreisindex des Thüringer Landesamts für Statistik. Die Anlage Preisblatt AW 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Preisblatt TRINKWASSER 2021****1. Grundpreis :**

Tarif	Wohneinheiten * WE	Jahresverbrauchsmenge ** m³	Grundpreis / Monat	
			Netto (ohne MwSt)	inkl. 7% MwSt
GP 1	1-2	0 - 199	9,10 €	9,74 €
GP 2	3-4	200 - 399	12,74 €	13,63 €
GP 3	5-6	400 - 599	16,38 €	17,53 €
GP 4	7-8	600 - 799	19,11 €	20,45 €
GP 5	9-10	800 - 999	21,84 €	23,37 €
GP 6	11-15	1000 - 1499	26,39 €	28,24 €
GP 7	16-20	1500 - 1999	31,85 €	34,08 €
GP 8	21-25	2000 - 2499	36,40 €	38,95 €
GP 9	26-30	2500 - 2999	40,04 €	42,84 €
GP10	ab 30	ab 3000	43,68 €	46,74 €

\* Bei Grundstücken mit Wohngebäuden wird der Grundpreis nach Anzahl der Wohneinheiten bemessen

\*\* Bei sonstigen versorgten Grundstücken (Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, öffentl. Einrichtungen usw.) bestimmt sich der Grundpreis nach der Jahresverbrauchsmenge

**Aufpreis für Großwasserzähler :**

	Preis / Monat	
	Netto (ohne MwSt)	inkl. 7% MwSt
<b>Großwasserzähler</b>		
bis Qn 15 / Q <sub>3</sub> 25	9,28 €	9,93 €
bis Qn 40 / Q <sub>3</sub> 63	11,87 €	12,70 €
bis Qn 60 / Q <sub>3</sub> 100	14,20 €	15,19 €
<b>Verbundwasserzähler</b>		
bis Qn 15 / Q <sub>3</sub> 25	20,77 €	22,22 €
bis Qn 40 / Q <sub>3</sub> 63	24,55 €	26,27 €
bis Qn 60 / Q <sub>3</sub> 100	29,02 €	31,05 €
bis Qn 150 / Q <sub>3</sub> 250	64,16 €	68,65 €

**2. Mengenpreis :**

pro Kubikmeter entnommenen Wassers

	Netto (ohne MwSt)	inkl. 7% MwSt
Normaltarif	2,10 €	2,25 €
Großkunden mit Sondervertrag :		
bis 999 m³/ Monat	2,10 €	2,25 €
für die Menge von 1000 m³/ Monat bis 1999 m³/ Monat	1,90 €	2,03 €
für die Menge von 2000 m³/ Monat bis 2999 m³/ Monat	1,70 €	1,82 €
für die darüber liegende Menge	1,50 €	1,61 €

**3. Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung nach § 33 Abs.3 AVBWasserV**

	Netto (ohne MwSt)	inkl. 7% MwSt
Einstellung	45,00 €	48,15 €
Wiederaufnahme	45,00 €	48,15 €

Die Kosten der Wiederherstellung kann der ZV WALD im Voraus verlangen.

**4. Mahn – und Verzugskosten gem. § 27 AVBWasserV**

für jede Mahnung	5,00 €
Ankündigung der Sperrung	15,00 €
für jeden Inkassogang	25,00 €

**5. Nachprüfung von Wasserzählern**

gemäß §19 (2) AVBWasserV, letzter Halbsatz

Die angegebenen Bruttopreise wurden gerundet. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettopreise zzgl. MwSt.

Das Preisblatt ist gültig ab 01.01.2021



# Preisblatt ABWASSER 2021

## 1. Grundpreis Schmutzwasser :

Tarif	Wohneinheiten * WE	Jahresverbrauchsmenge ** m <sup>3</sup>	Grundpreis / Monat
GP 1	1-2	0 - 199	6,00 €
GP 2	3-4	200 - 399	9,00 €
GP 3	5-6	400 - 599	11,40 €
GP 4	7-8	600 - 799	13,20 €
GP 5	9-10	800 - 999	15,00 €
GP 6	11-15	1000 - 1499	18,00 €
GP 7	16-20	1500 - 1999	21,60 €
GP 8	21-25	2000 - 2499	24,60 €
GP 9	26-30	2500 - 2999	26,40 €
GP10	ab 30	ab 3000	27,60 €

\* Bei Grundstücken mit Wohngebäuden wird der Grundpreis nach Anzahl der Wohneinheiten bemessen

\*\* Bei sonstigen versorgten Grundstücken (Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, öffentl. Einrichtungen usw.) bestimmt sich der Grundpreis nach der Jahresverbrauchsmenge

## 2. Mengenpreis Schmutzwasser :

pro Kubikmeter eingeleiteten Schmutzwassers

Volleinleiter		2,20 €
Teileinleiter	1. mit mech./teilbiolog. Vorklärung	1,20 €
	2. mit vollbiologischer Vorklärung	0,50 €
Direkteinleiter		0,80 €

## 3. Niederschlagswasser :

Für versiegelte Flächen, von denen das Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, gelten pro Versiegelungseinheit ( 1 VE = 100 m<sup>2</sup> ) folgende Preise :

Grundstücksentwässerung	18,30 €
Straßenentwässerung	15,50 €

## 4. Fäkalentsorgung :

Für die Entsorgung von Fäkalien und Abwasser aus Kleinkläranlagen gelten pro Kubikmeter folgende Preise :

Abfuhr von Fäkalien	42,00 €
Abfuhr von Abwasser	18,50 €

Für Einzelabfuhr von Kleinmengen ( < 5 m<sup>3</sup> ) außerhalb der planmäßigen Abfuhr wird ein Zuschlag von 20,- €/Abfuhr zur Abdeckung des Mehraufwandes erhoben.

## 5. Hausanschlusskostenerstattung :

Als Kostenerstattung des öffentlichen Teils des Hausanschlusses werden berechnet bei:

a) Verlegung einer Leitung in befestigter Straße	387,00 €/m
b) Verlegung einer Leitung in unbefestigter Straße	295,00 €/m
c) Verlegung von zwei Leitungen in einem Rohrgraben in befestigter Straße	522,00 €/m
d) Verlegung von zwei Leitungen in einem Rohrgraben in unbefestigter Straße	399,00 €/m

Berechnet wird unabhängig von der Lage des Hauptkanals die Entfernung von Straßenmitte bis Grundstücksgrenze.

## 6. Baukostenzuschuss :

Für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird ein Baukostenzuschuss nach dem Vollgeschossmaßstab in folgender Höhe berechnet :

Satz pro m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche	1,90 €
--	--------

## 7. Mahn – und Verzugskosten gem. § 27 AVBWasserV

für jede Mahnung	5,00 €
Ankündigung der Sperrung	15,00 €
für jeden Inkassogang	25,00 €

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 in Verbindung mit §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert am 24. April 2017 und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

Für die Wasserversorgung			
im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	4.154.700,00
	die Aufwendungen	mit €	4.154.700,00
im Vermögensplan			
	die Einnahmen	mit €	2.679.000,00
	die Ausgaben	mit €	2.679.000,00
Für die Abwasserentsorgung			
im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	5.339.500,00
	die Aufwendungen	mit €	5.339.500,00
im Vermögensplan			
	die Einnahmen	mit €	3.547.000,00
	die Ausgaben	mit €	3.547.000,00

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 2.313.000,00 € festgesetzt, davon für den Betriebszweig Wasser 1.142.000,00 € und für den Betriebszweig Abwasser 1.171.000,00 €.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden im Betriebszweig Wasser auf 200.000,00 € und im Betriebszweig Abwasser auf 2.800.000,00 €, insgesamt auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Betriebszweig Wasser auf 680.000,00 € und für den Betriebszweig Abwasser auf 850.000,00 €, insgesamt auf 1.530.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Schleiz, 19.01.2021

gez. Wohl

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

### Beschluss und Genehmigung

- Die vorstehende Haushaltssatzung 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.
- Mit Beschluss Nr. OS/12/2020 vom 19.11.2020 hat die Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 und mit Beschluss Nr. OS/13/2020 vom 19.11.2020 den Finanzplan mit Investitionsprogramm bis 2025 beschlossen.
- Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, FD Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 25.11.2020 den Eingang der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes sowie dessen Anlagen bestätigt und mit Bescheid vom 12.01.2021 die rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung 2021 vorgenommen und die Genehmigung gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO zur Festsetzung von Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von insgesamt 2.313.000,00 € ohne Auflagen erteilt. Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000,00 € wurden rechtsaufsichtlich ohne Auflagen genehmigt.

### Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 01.02. bis 12.02.2021 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“, An der Sommerbank 6 in 07907 Schleiz während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Schleiz, 19.01.2021

gez. Wohl

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

## Vereinsauflösung „Neustädter Natur- und Heimatfreunde e.V.“

Der Verein „Neustädter Natur- und Heimatfreunde e.V.“ wurde zum 31.12.2020 aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Jeannette Wiechert (Steinweg 27, 07806 Neustadt an der Orla) in schriftlicher Form anzumelden.



## Impressum

### Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

**Herausgeber:** Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

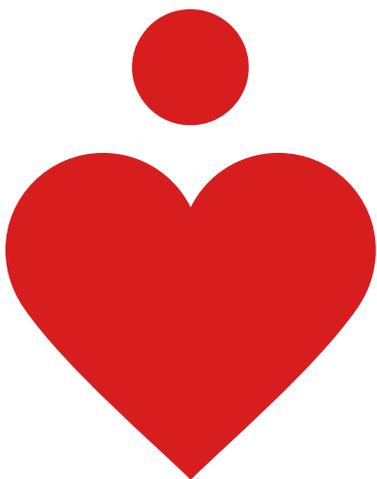
**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



# Gemeinsam da durch.



**Mit Ihrem Sparkassen-Team  
und der Hilfe, die Sie jetzt  
brauchen. Wir sorgen dafür,  
dass Sie den Überblick über  
Ihre Finanzen behalten.**

**Mehr Informationen auf  
[s.de/corona](https://www.s.de/corona)**